



Bürgerinitiative Ausländerstopp – Nachrichten

NÜRNBERG – Aktuelles aus Stadt und Rathaus – Ausgabe 3 / 2009

Nr. 29 – Das deutsche Stadtblatt – im Kampf gegen die Dummheit

Fax/Ruf: 09 11/64 61 76 Weltnetz: www.auslaenderstopp.de

ePost: info@auslaenderstopp.de

NEIN zum „Rat für Integration und Zuwanderung“

Die Bürgerinitiative Ausländerstopp lehnt die Schaffung eines „Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung“ ab. Dieser „Rat“ ist ebenso überflüssig, wie es der „Ausländerbeirat“ bisher auch war.

Die Interessen der Ausländer werden durch die im Stadtrat vertretenen Parteien mehr als ausreichend vertreten. Die EU-Ausländer haben zudem bereits seit etlichen Jahren aktives und passives Wahlrecht zum Nürnberger Stadtrat. Die „Kommission für Integration“ als Ausschuß des Nürnberger Stadtrates befaßt sich umfassend mit den entsprechenden Fachfragen. Eine Art Nebenstadtrat mit immerhin 30 Mitgliedern ist völlig unnötig und sorgt nur für zusätzliche Kosten und Bürokratie.

Es muß in diesem Zusammenhang auch festgestellt werden, daß der bisherige „Ausländerbeirat“ keine demokratische Legitimation besaß. Gerade einmal 11,9 Prozent der Wahlberechtigten gaben bei der letzten Wahl im Jahre 2003 ihre Stimme für dieses Gremium ab. Dies zeigt, daß nicht einmal die Ausländer ein Interesse an dieser



Die BIA-Stadträte Sebastian Schmaus und Ralf Ollert vertreten deutsche Interessen im Rathaus. Foto: privat

Interessenvertretung haben und dieser mit Mißachtung und Wahlenthaltung begegnen.

Die BIA hat deshalb schon vor Jahren die Abschaffung des „Ausländerbeirates“ beantragt. Bei der Wahl zum neuen „Rat für Integration und Zuwanderung“ wird die Wahlbeteiligung mit Sicherheit nicht anders sein als früher zum „Ausländerbeirat“.

Etwas anders sieht es bei der Frage der „Aussiedler“ aus. Diese Gruppe, sofern sie wirklich Deutsche sind und keine sogenannten „Trittbrettfahrer“, hat

ein Anrecht auf bestmögliche Unterstützung ihrer Integration. Diese Menschen haben oft über Jahrhunderte ihr Volkstum in der Fremde gepflegt und erhalten, bis es ihnen die politischen Verhältnisse erlaubten, wieder in ihr Vaterland zurück-zukehren. Es ist völlig verfehlt, den „Aussiedlerbeirat“ in den neuen „Rat“ zu verschmelzen und diese Gruppe so mit Ausländern auf eine Stufe zu stellen.

Es ist bedauerlich, daß sich diese Interessenvertretung den Wünschen der Stadtverwaltung

offenkundig nicht entziehen konnte. Bei den Aussiedlern ist die Integrationsfähigkeit und -bereitschaft gänzlich anders als bei den hier lebenden Ausländern, die oft aus völlig fremden Kulturkreisen kommen und deren Verbundenheit mit Deutschland sich in vielen Fällen auf die Sympathie mit unserem Sozialwesen beschränkt.

Die Rückkehrbereitschaft der Ausländer zu fördern und eine weitere Zuwanderung zu stoppen, wäre deshalb wesentlich sinnvoller, als die meist erfolglosen Bemühungen zur Integration noch zu verstärken.

Deshalb ein klares „NEIN“ der BIA zu diesem Antrag.

(Wortbeitrag in der Stadtrats-sitzung am 22.7.09)

Die Einrichtung des „Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung“ wurde mit 68 gegen 2 Stimmen der BIA vom Stadtrat beschlossen.

Lesen Sie auf den Seiten 2-3: „Allianz gegen Rechtsextremismus“: Rechtsaufsichtsbeschwerde der BIA Nürnberg

„Allianz gegen Rechtsextremismus“:

Rechtsaufsichtsbeschwerde der BIA

Die im Nürnberger Stadtrat vertretene **Bürgerinitiative Ausländerstopp (BIA)** hat bei der Regierung von Mittelfranken Rechtsaufsichtsbeschwerde eingelegt. Grund: Der Beitritt Nürnbergs zur sogenannten „Allianz gegen Rechtsextremismus“ ist nach Auffassung der **BIA** rechtswidrig!

Hier der Wortlaut der Beschwerde vom 12.06.2009:

Mit Mehrheitsbeschluß vom 27.05.09 durch den Nürnberger Stadtrat ist die Stadt Nürnberg der „Allianz gegen Rechtsextremismus“ in der Metropolregion Nürnberg beigetreten. Ein gegenteiliger Antrag der Stadtratsgruppe BIA [...] wurde verworfen.

Bereits vor diesem Beschluß hat das „Menschenrechtsbüro“, als ein integraler Bestandteil der Nürnberger Stadtverwaltung und beim Bürgermeisteramt angesiedelt, die Geschäftsführung der „Allianz“ nach deren Gründung am 19.03.09 übernommen und im März 2009 die [...] Broschüre „Handlungsprogramm“ in einer Auflage von 10.000 Exemplaren, wie im Impressum genannt, herausgegeben.

Auf den Seiten fünf und sechs der Broschüre wird ausgeführt, gegen wen sich die Aktivitäten der „Allianz“ richten, nämlich gegen die bestehenden, dem „rechten“ politischen Spektrum angesiedelten Organisationen, wie der politischen Partei NPD und der im Nürnberger Stadtrat vertretenen **BIA**.

Wir beantragen festzustellen, daß sowohl der Beitritt der Stadt Nürnberg zur „Allianz gegen Rechtsextremismus“ als auch die Herausgabe der Broschüre „Handlungsprogramm“ rechtswidrig sind.

Auch mit Mehrheitsentscheid

kann der Nürnberger Stadtrat keine rechtswidrigen Beschlüsse fassen.

Begründung:

Die Aktivitäten der „Allianz“ richten sich, wie im „Handlungsprogramm“ explizit ausgeführt, gegen bestehende politische Organisationen, wie die Partei NPD und die Wählergruppe **BIA**, die an allgemeinen Wahlen teilnehmen und, was die Partei betrifft, in Landtagen sowie einer Vielzahl von kommunalen Parlamenten vertreten ist.

Der Beschluß hat direkte Auswirkungen auf die bevorstehende Bundestagswahl, wo der Wahlkampf bereits begonnen hat und die NPD sich zur Wahl stellt. Die **BIA** ist zudem als im Nürnberger Stadtrat vertretene Gruppierung direkt in ihrer örtlichen politischen Arbeit vom Beschluß betroffen.

Der Beitritt der Stadt Nürnberg zu dieser „Allianz“ ist rechtswidrig, weil Staatsorgane, wie auch Stadt- und Gemeindeverwaltungen, zur strikten Neutralität verpflichtet sind.

Offizielle Einrichtungen einer Stadtverwaltung, wie das „Menschenrechtsbüro“ der Stadt Nürnberg, dürfen weder für noch gegen eine bestimmte politische Richtung eingesetzt oder instrumentalisiert werden.

Die Beurteilung, ob eine Partei oder sonstige Organisation verfassungswidrig ist, obliegt ausschließlich dem Bundesverfassungsgericht. Die Tätigkeit der „Allianz“, die dieses Verfassungsgebot unterlaufen will, verstößt deshalb gegen elementare Grundsätze unseres Rechtsstaates und richtet sich gegen die Chancengleichheit für alle politischen Parteien und Wählergruppen.

Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu in seiner Entscheidung vom 02.03.1977 ausgeführt, daß Wahlen eine demokratische Legitimation nur verleihen können, wenn sie frei sind. Das erfordert nicht nur, daß der Akt der Stimmabgabe frei von Zwang und unzulässigem Druck bleibt, sondern ebenso sehr, daß die Wähler ihr Urteil in einem freien, offenen Prozeß der Meinungsbildung gewinnen und fällen können.

Damit unvereinbar ist eine auf Wahlbeeinflussung gerichtete, parteiübergreifende Einwirkung von Staatsorganen als solchen zugunsten oder zu Lasten einzelner oder aller am Wahlkampf beteiligten Parteien oder Bewerber. Sie verstößt gegen das Gebot der Neutralität des Staates im Wahlkampf und verletzt die Integrität der Willensbildung des Volkes durch Wahlen und Abstimmungen [...].

Wenn der Staat zugunsten oder zulasten bestimmter politischer Parteien oder Wahlbewerber Partei ergreift, ist darüber hinaus auch das verfassungsmäßige Recht der davon nachteilig Betroffenen auf Chancengleichheit bei Wahlen verletzt.

Zum Wesen eines demokratischen Staates gehört es, daß Staatsorgane in einem Meinungskampf nicht Partei ergreifen und nicht Position beziehen, sondern dies den politischen



BIA-Stadtrat Ralf Ollert nimmt Stellung zur umstrittenen „Allianz gegen Rechtsextremismus“

Parteien und gesellschaftlichen Gruppierungen überlassen [...].

Daß die im Nürnberger Stadtrat vertretene **BIA**, als rein kommunale Wählergruppe, nicht zur anstehenden Bundestagswahl antritt, sondern erst wieder zur nächsten Stadtratswahl, ist hierbei ohne Belang, da die Öffentlichkeitsarbeit der **BIA** von den angekündigten „Maßnahmen“ betroffen ist. Denn das Gebot der strikten Neutralität enthält das Verbot jedes staatlichen Einflusses auf die freie politische Willensbildung der Bürger.

Diese genannten Grundsätze gelten nach Art. 28, Abs. 1 GG auch für den kommunalen Bereich. Dabei kann unzulässige Wahlbeeinflussung in Form

Erscheinungsvermerk
Anschrift Herausgeber
und Verlag:

Satz und Druck: E.i.S.

Nächste Ausgabe: bis zum 31.12.2009

In Ausnahmefällen kann es vorkommen, daß die Inhaber von Bildrechten nicht festgestellt werden konnten. Sofern diesbezüglich rechtmäßige Ansprüche geltend gemacht werden, erklärt sich der Verlag bereit, die üblichen Honorare zu zahlen. Für unverlangt eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.

Herausgeber und V.i.S.d.P.:

Stadtrat Ralf Ollert, c/o Rathaus, Fünferplatz, 90403 Nürnberg

Ruf/Ferndruck: 09 11 / 64 61 76 // ePost: ollert@imail.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge verantwortet der jeweilige Verfasser selbst.

Ralf Ollert
Postfach 61 02 41
90222 Nürnberg

Nürnberg

Fortsetzung von Seite 2

von Maßnahmen, getarnt als Öffentlichkeitsarbeit, oder in Äußerungen staatlicher oder hier städtischer Organe erfolgen.

Mit den in der Broschüre „Handlungsprogramm“ genannten zehn Handlungsfeldern wird konkret ausgeführt, wie gegen die Aktivitäten der an den Wahlen teilnehmenden Parteien und Gruppierungen mit entsprechenden „Maßnahmen“, siehe Beschlußtext des Stadtrates und „Handlungsprogramm“, vorgegangen werden soll. Dieses geplante Vorgehen geht somit über die verbotene Beeinflussung der Willensbildung der Bürger durch staatliche oder kommunale Organe noch weit hinaus.

Die Stadt Nürnberg muß sich den Inhalt der Broschüre zurechnen lassen, da sie der „Allianz“ beigetreten ist, ihr „Menschenrechtsbüro“ für die Geschäftsführung zur Verfügung stellt und als Herausgeber der Broschüre verantwortlich im Impressum zeichnet.

Ralf Ollert, Stadtrat, Gruppensprecher BIA



Auch BIA-Stadtrat Sebastian Schmaus hält den Beitritt Nürnbergs zur sogenannten „Allianz gegen Rechtsextremismus“ für rechtswidrig. Die BIA ist zudem als im Nürnberger Stadtrat vertretene Gruppierung direkt in ihrer örtlichen politischen Arbeit vom Beschluß betroffen. BIA

So „verfälschen“ die Nürnberger Nachrichten: Aus „Mustafa“ wird „Martin“

Wie allgemein bekannt sein dürfte, wird auch in den „Nürnberger Nachrichten“ kaum mehr die Nationalität von Kriminellen genannt. Nur noch anhand der Personenbeschreibung kann sich der Leser oft zusammenreimen, daß es sich wohl um einen ausländischen Täter handeln wird.

Uns liegen inzwischen jedoch Unterlagen eines früheren NN-Journalisten vor, die besagen, daß in Berichten sogar ausländische Namen in deutsche Namen umgeschrieben werden, wohl um die Ausländerkriminalität zu vertuschen.

So soll bei einem Bericht über eine Diskoschlägerei der Name des Tatverdächtigen von „Mustafa“ in „Martin“ umbenannt worden sein.

In einem Rechtfertigungsschreiben der NN an den Journalisten wird dies wie folgt begründet:

„Der Presserat hat bezüglich der Gerichtsberichterstattung schon mehrfach darauf hingewiesen, daß gerade Kriminal- und Gerichtsberichte durchsetzt mit rassistischen Vorurteilen erscheinen. Dabei hat der Presserat, um Diskriminierung zu vermeiden, folgende Regeln aufgestellt: „Die Nationalität, die Religion oder auch sexuelle Vorlieben von Angeklagten haben in der Berichterstattung nichts zu suchen. Ausnahme: Es besteht ein Sachzwang, das heißt, der Leser würde den Bericht über die Straftat ohne die Nennungen nicht verstehen. In dem Fall ‚Messerstecherei in der Disko‘ war es unnötig, die Nationalität zu nennen.“

So werden dem Bürger wichtige Informationen vorenthalten und die Ausländerkriminalität ist zum Tabuthema in den Medien geworden!

Wir meinen, es hat beileibe



In den Nürnberger Nachrichten wird zur Vertuschung der Ausländerkriminalität aus Mustafa schon mal Martin gemacht.

nichts mit der Verletzung von Persönlichkeitsrechten zu tun, wenn die Zeitungen und andere Medien die Wahrheit über die Nationalität und Motivation von Tätern schreiben würden, statt dem Volk wichtige Informationen vorzuenthalten.

An der wirklichkeitsgetreuen Darstellung der „multi-kulti-Gesellschaft“ aber haben die Medien kein Interesse! Und die Meinung der nationalen Opposition wird von diesen ebenso unterdrückt, wie man es anderen Staaten immer wieder vorwirft.

So hat der NN-Konzern mit allen angeschlossenen nord-bayerischen Zeitungen bereits

vor vielen Jahren ein Anzeigenverbot (Boycott) für nationale Parteien und Organisationen erlassen. Auch die Arbeit der BIA im Nürnberger Stadtrat wird totgeschwiegen. Eine Chancengleichheit in der politischen Auseinandersetzung und im Wahlkampf findet nicht statt!

Und der Freie Journalist, von dem die oben genannten Informationen stammen, bekommt inzwischen von der NN keine Aufträge mehr, ist arbeitslos und lebt von Hartz IV.

Wer ihm durch eine Anstellung helfen könnte, die vom Arbeitsamt auch gefördert würde, möge sich bitte an die Redaktion der BIA-Nachrichten wenden.

An unsere Leser:

Möchten Sie die Einladungen und Informationen der BIA-Nachrichten regelmäßig per Post erhalten?

Dann lassen Sie sich als Anhänger registrieren.

Schreiben Sie an:

**Stadtrat Ralf Ollert
Postfach 610241,
90222 Nürnberg.**

Bürgerinitiative Ausländerstopp Nürnberg

Besuchen Sie uns im Weltnetz: www.auslaenderstopp.de

Sozial geht nur national!

Zum Jahresbericht 2008 des Referates für Jugend, Familie und Soziales

Die Sozialpolitik nimmt in einer Großstadt wie Nürnberg eine zentrale Rolle in der Stadtpolitik ein.

Erschreckend ist, daß fast jedes dritte Kind und somit auch die Familien in Armut oder Armutsnähe leben und auf öffentliche Leistungen angewiesen sind.

Insbesondere sind auch Alleinerziehende davon betroffen. Gleichzeitig besteht die wachsende Gefahr, daß die ältere Generation durch eine verfehlte Politik um die Früchte ihrer Arbeit betrogen wird.

Wenn auch nicht so im Fokus der Öffentlichkeit, sind die jetzigen Alten ebenso von Armut bedroht, wie zukünftige Rentnergenerationen. Die „Schere“ zwischen Arm und Reich geht also immer weiter auseinander und vor allem in den Großstädten werden die sozialen Probleme nicht kleiner, sondern verschärfen sich zunehmend.

Für die Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen ist das soziale Umfeld in der Stadt wichtig für eine gedeihliche Entwicklung. Wie das Sozialreferat auch feststellt, ist es heute in Nürnberg entscheidend, in welchen Stadtteilen junge Menschen aufwachsen. Hier gibt es große Unterschiede zwischen den einzelnen Quartieren.

Insbesondere wo ein hoher Ausländeranteil ist, kann von einem wohnlichen sozialen Umfeld für Einheimische nicht mehr ausgegangen werden. Die Stadtverwaltung versucht, mit dem unerreichbaren Ziel einer Art „Rundumbetreuung“ der Betroffenen, sozusagen „von der Wiege bis zur Bahre“,

diese sozialen Probleme zu lösen – es wird ihr nicht gelingen. Eine gute Stadtpolitik hat zwar die Aufgabe, ihren Bürgern entsprechend wohnliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Mentalität und Lebensweise, wie auch z.B. die Religion, der Bevölkerung können aber nicht beliebig beeinflusst werden.

Die Verwaltung will nicht wahrhaben, daß die Prägung von Kindern und Jugendlichen zuallererst in den Familien stattfindet, wo die Erziehung vor allem in den ersten Kinderjahren auch hingehört. Es kann auch nicht sein, daß man als letzten „Rettungsanker“ für die gescheiterte Integrationspolitik versucht, die ausländischen Kinder ihren Eltern zu entfremden und die Erziehung als staatliche, bzw. städtische Aufgabe zu übernehmen.

Das Ziel der Stadtverwaltung müßte es sein, Familien und Alleinerziehende so zu unterstützen, daß städtische Betreuungsangebote als zusätzliche Hilfsmaßnahmen vorhanden und in Anspruch genommen werden können, aber nicht als verpflichtender Ersatz für die Erziehung in der Familie und durch die Eltern. In diesem Zusammenhang erinnere ich an unseren Antrag für ein Betreuungsgeld für Eltern, die keinen Krippenplatz beanspruchen und deshalb zusätzlich unterstützt werden sollten. Die städtischen Bemühungen im Rahmen des „Bündnis für Familie“, mit „Familienpaß“ und weiteren unterstützenden Maßnahmen, sollte zügig ausgebaut werden und vorrangig unseren deutschen Staatsbürgern zugutekommen.

Bundestagswahl 2009:

Anzeige

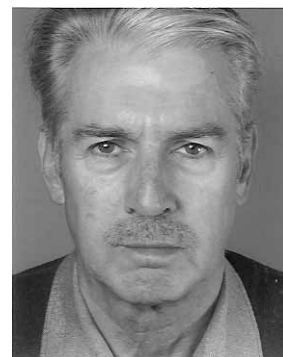
27. September 2009 – NPD – Die Nationalen wählen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, „denk ich an Deutschland bin ich um den Schlaf gebracht!“ Dieses Zitat von Heinrich Heine hat heute im Globalisierungs- und Überfremdungswahn mehr denn je Gültigkeit.

Zur Finanzkrise folgt zwangsläufig der wirtschaftliche Abschwung mit all seinen sozialen Lasten (Hartz IV, usw.). Verbunden mit der Zerstörung und Auflösung (Dekadenz) unserer Kultur, Identität und Wurzeln. Steigende Kriminalitätsraten, Jugendliche ohne vernünftige Zukunftsperspektive, Imponiergehabe mit Psychoterror bis zur eskalierenden Gewalt, besonders von Einwanderern aus kulturfremden Räumen, prägen bereits jetzt schon oft das Bild der Stadt Nürnberg.

Verglichen mit den 50er- und 60er-Jahren ein Unterschied wie Tag und Nacht. Es ist nur noch eine Zeitfrage, bis der Bürger mit dem Gesicht auf dem harten Boden der Wirklichkeit aufschlägt.

Was Deutschland betrifft, haben wir fast keine Selbstbestimmung, keinen Friedensvertrag, ja nicht einmal eine vom deutschen Volk abgestimmte Verfassung. Und die sogenannten „Feindstaatenklauseln“, die den früheren Alliierten Sonderrechte



Gerhard Schelle, NPD

einräumen, bestehen immer noch fort. Es sind schon wieder deutsche Soldaten zu beklagen, die nicht für unser Vaterland, sondern durch grundgesetzwidrige Einsätze im Interesse der USA und Israels (USrael) gefallen sind. Zur Opferrolle haben wir auch noch den Zahlmeister zu spielen und werden über sechzig Jahre nach Ende des letzten Weltkrieges weiterhin politisch, moralisch und finanziell erpreßt.

Dies ist ein Zustand, liebe Landsleute, der auf Dauer unerträglich ist.

Dagegen wehre ich mich mit allen legalen Mitteln. Warum? Ganz einfach: Weil ich meine Heimat, mein Volk und mein Vaterland liebe!

**Ihr Gerhard Schelle
NPD-Wahlkreiskandidat für
Nürnberg-Nord**

Durch konsequente Förderung unserer Familien und Kinder die Zukunft unseres Volkes und die Erhaltung des sozialen Gleichgewichtes zu sichern, ist die vorrangige Aufgabe ei-

ner verantwortungsbewussten Stadtpolitik, die wir auch hier im Nürnberger Stadtrat einfordern.

(BIA-Wortbeitrag in der Stadtratssitzung am 22.7.09)